

# Gemeinde Mengkofen Stand 14.06.2021

## Konzept zur Inbetriebnahme des Freibades am 18.06.2021 in Puchhausen im Jahr 2021 unter Pandemiebedingungen

Das Freibad in Puchhausen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Gemeinde Mengkofen sowie darüber hinaus für die Nachbargemeinden. Insbesondere in den gegenwärtigen „Corona-Zeiten“, in der viele Familien und Menschen nicht verreisen können, bieten die Bäder ein Stück Urlaub und Erholung. Um das Badevergnügen auch unter Pandemie-Bedingungen zu ermöglichen, hat die Gemeinde Mengkofen ein flexibles Konzept entwickelt.

Im Vorgriff auf diese Landesstandards hat die Gemeindeverwaltung bereits die Bedingungen und den Rahmen für eine Inbetriebnahme des Freibades definiert und dieses Konzept erarbeitet. Das Konzept betrifft die Badegäste sowie die Mitarbeiter des Badbetriebs.

Als Orientierung für die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen dienen der „Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGföB) und die „Stellungnahme zu den Rechtsverordnungen der Bundesländer über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus - Empfehlungen für eine stufenweise Öffnung der kommunalen Bäder“ der IAKS.

Das Konzept versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen (s.o.) sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

### **1. Auf-/ Umrüstung der Badausstattung der Funktionsbereiche**

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche in Freibädern beinhalten:

#### **a) Einlassbereich – durch den Haupteingang**

Im Einlassbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Einlasspersonal sicherzustellen. Insbesondere geht es hier um den Schutz des Personals und der Badegäste. Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Vor dem Eingangsbereich werden Hinweistafeln angebracht, auf denen auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen hingewiesen wird
- Vor dem Kioskverkauf werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2) ist sowohl bei Betreten des Freibadgeländes als auch auf den Wegen zu den Toiletten und Umkleiden und im Kioskbereich unabdingbar.

- Die vom Land Bayern vorgeschriebene Besucherregistrierung für Kontaktverfolgung findet weiterhin Anwendung. Für die Registrierung gibt es zwei Möglichkeiten:
- Registrierung über die „luca-App“ (problemloses Abscannen des QR-Codes). Hierfür werden entsprechende Hinweisschilder ausgelegt. Aufgrund von Zeitersparnissen und Vermeidung von langen Warteschlangen wird die Nutzung der APP empfohlen.
- Registrierung über standardisierte Formblätter, welche auf der Homepage unter [www.mengkofen.de](http://www.mengkofen.de) vorab auszufüllen sind oder auch vor Ort ausliegen.
- Der Datenschutz sowie die Besucherinformation nach Art. 13 DSGVO werden berücksichtigt.

## **b) Umkleidebereich - Duschbereich**

In den Umkleidebereichen sollte das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische, wirksame Absperurmaßnahmen sowie entsprechende Beschilderung unterstützt werden. Ebenso gilt Folgendes:

- Die Einzelumkleiden können eigenverantwortlich genutzt werden.
- Es besteht eine Maskenpflicht im Umkleidebereich
- Die Nutzung der Toiletten ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Hierauf wird mittels Beschilderung hingewiesen
- Überwachung erfolgt durch Betriebspersonal
- Der Duschbereich bleibt bis auf Weiteres gesperrt.

## **c) Beckenumgänge und Liegewiese**

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegewiesen werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Der Aufenthalt im Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen der Becken dienen. Ansonsten kein Aufenthalt im Beckenbereich.

## **2. Hygienemaßnahmen**

Der Hygienestandard im Freibad Puchhausen ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen wird das Bad regelmäßig gründlich gereinigt. Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

**a)** Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden vor dem Eingangsbereich und in den Toiletten Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.

**b)** Zu der bestehenden Unterhaltungsreinigung sollten alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in bedarfsgerechten Intervallen desinfiziert werden, um die Keimbelastung zu verringern.

c) Für das Personal werden Desinfektionsspender angebracht. Bei der Beschaffung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.

d) Abfälle sind in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

### **3. Begrenzung der Besucherzahl**

Der Zutritt zum Freibad ist nach Vorgaben der Landesregierung so zu regeln, dass nicht mehr Kundinnen und Kunden in das Freibad gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind.

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert. Gemäß den Vorgaben der 13. BayLfSMV darf die Zahl der anwesenden Badegäste nicht höher sein als eine Person je 20 qm Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Dies bedeutet bei einer möglichen Fläche von ca. 4.000 qm eine maximale Personenzahl von 200 Gästen gleichzeitig. Das Schwimmbecken hat eine Fläche von 250 qm, pro 10 qm Wasserfläche sollte nur ein Besucher im Wasser sein. Das entspricht max. 25 Personen, die gleichzeitig im Becken sein dürfen. Die Gemeinde hat die Maximalzahl vorerst auf 20 Personen festgelegt. Im Kinderbecken dürfen sich maximal 5 Kinder gleichzeitig aufhalten.

Die Gemeindeverwaltung wird im Verlauf der Freibadsaison regelmäßig prüfen, ob eine weitere Erhöhung der maximalen Besucherzahlen in Betracht kommt. Zu beachten ist, dass Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines für die Betreuung zuständigen Erwachsenen ins Freibad dürfen.

### **4. Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse**

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten (siehe Punkt 3) wird das Schulschwimmen im Freibad nicht stattfinden können. Es soll verstärkt der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, das Freibad zu nutzen, insbesondere Familien mit Kleinkindern und Personen, die auf die Bewegung im Wasser angewiesen sind. Schwimmkurse, Aquafitnesskurse und sonstige Kurse, auch externer Anbieter entfallen bis auf weiteres.

Für die Durchführung von Schwimmkursen ist der körperliche Kontakt zwingend erforderlich, so dass die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

### **5. Eintrittspreise**

Die Eintrittspreise bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert: Tageskarte Erwachsene 2,00 €, Tageskarte Jugendliche (6-16 Jahren), 1,50 € Kinder bis 6 Jahre sind frei

## 6. Kundenkontaktdaten

Nach der 13. BayIfSMV und des Rahmenhygienekonzepts Sport sind Kundenkontaktdaten zu dokumentieren. Die Daten des Besuchers, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden dokumentiert und unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert und für 1 Monat aufbewahrt. Danach erfolgt eine Löschung (Vernichtung) der Daten.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Erfassung der Besucherdaten in diesem Jahr. Es wird darum gebeten, dass so viele Besucher wie möglich die Registrierung über die Luca-App vornehmen, damit lange Warteschlangen vermieden werden können. Die Eintrittstickets können wie gewöhnlich im Einlassbereich erworben werden. Anschließend erfolgt die Registrierung über die Luca-App durch Abscannen des Barcodes.

Bei einer Inzidenz über 50 ist ein entsprechender Nachweis über einen gültigen Negativtest bzw. ein Nachweis über die abgeschlossene Impfung oder Genesung vorzulegen. Die Vorlage dieses Nachweises ist nicht erforderlich bei einer Inzidenz unter 50.

Hinweisschilder für die Anwendung der App sind im Eingangsbereich angebracht. Über den Einlass und den Auslass werden das Betreten und das Verlassen des Bades dokumentiert. Falls keine Möglichkeit für die Benutzung einer App besteht, ist das Ausfüllen von Formblättern bestenfalls zu Hause oder auch vor Ort möglich. Die Formblätter sind unter [www.mengkofen.de](http://www.mengkofen.de) zu finden.

## 7. Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

- Gäste müssen sich beim Betreten des Freibads die Hände desinfizieren. Zu diesem Zweck ist Desinfektionsmittel am Eingang bereitzuhalten (mindestens „begrenzt viruzid“).
- In Wartebereichen (auch vor dem Freibad) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ab 14 Jahren ist eine FFP2 Maske, zwischen 6 – 14-jährigen die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Unter sechs Jahren entfällt die Vorgabe.
- WC-Bereich darf nur von maximal einer Person betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen,
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.

- In den Becken und auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Die Besucher werden über die Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.

## **8. Maßnahmen in Bezug auf das Personal**

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird. Das Personal wird entsprechend der Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsspender und Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt vermieden wird.

### **Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:**

- Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

Ob und in welchem Umfang für Mitarbeitende, die nach der Definition des Robert-Koch-Institutes zu einer Risikogruppe gehören, noch besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, wird in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitenden kurzfristig geklärt.

## **9. Gastronomie**

Das gastronomische Angebot ist nach den Landesvorgaben auch in Freibädern nur unter Beachtung der in dieser Anlage angebotsbezogen festgelegten Infektionsschutzregelungen zulässig.

Der Kiosk des Freibades ist unter Beachtung der Infektionsschutzregelungen, die in der gemeinsamen Bekanntmachung des Bay. StMi für Gesundheit und Pflege vom 06.05.2021 „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“ verankert sind, geöffnet.

Es erfolgt keine Bewirtung der Gäste durch Personal, die Speisen-/ Getränkeabgabe wird ausschließlich durch das Kioskpersonal unter Einhaltung der entsprechenden Schutzvorrichtungen vorgenommen.

Evtl. aufgestellte Tische können benutzt werden, ebenfalls unter den einschlägigen Vorgaben. Die Abgabe von Speisen erfolgt mittels Einmalgeschirr. Das Speisenangebot wird auf ein zweckmäßiges und leicht händelbares Angebot reduziert.

## **10. Erhöhter Personalbedarf**

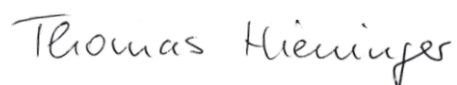
Zur Umsetzung und Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen bedarf es eines erhöhten Personaleinsatzes. Bei heißem Wetter ist zu befürchten, dass Bürger, die am Einlass wegen Überschreitung der maximalen Nutzerzahl abgewiesen wurden, gegenüber dem Personal aggressiv werden. Daher wird über den Einsatz eines Sicherheitsdienstes nachgedacht und bei Bedarf installiert.

Die Einhaltung der Auflagen und Vorgaben der Bay. Staatsregierung sowie die Regelungen in diesem Konzept sind von den Mitarbeitern des Freibads, externen Dienstleister und/oder ehrenamtlichen Kräften umzusetzen.

Hierzu sind auch entsprechende Kontrollen in allen Bereichen erforderlich. Bei etwaigen Verstößen ist diplomatisch einzugreifen. Die Reinigung der Liegewiese obliegt den Mitarbeitern des Freibads in Zusammenarbeit mit dem Kioskpersonal.

Mengkofen, 14.06.2021

Gemeinde Mengkofen



Thomas Hieninger

1. Bürgermeister